

# **Eckpunktepapier**

## Auf dem Weg zum Biosphärenreservat Drömling

Länderübergreifende Arbeitsgruppe Drömling

Magdeburg/Hannover  
April 2016

## **1. Einführung**

Die Länder Sachsen-Anhalt und Niedersachsen beabsichtigen im Drömling ein länderübergreifendes Biosphärenreservat auszuweisen und die Anerkennung bei der UNESCO zu beantragen. Die weiteren Planungen für ein Biosphärenreservat sollen länderübergreifend erfolgen. Der gesamte Drömling ist als naturräumliche Einheit mit seinem sozioökonomischen und wirtschaftlichen Gefüge zu betrachten. Dieser Ansatz wird für eine UNESCO-Anerkennung als zielführend angesehen.

Das Eckpunktepapier der länderübergreifenden Arbeitsgruppe Drömling stellt dazu die wesentlichen Inhalte und Ziele dar und erläutert die notwendigen Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und das beabsichtigte Vorgehen.

Durch den im März 2015 eingeleiteten Diskussionsprozess mit Kommunen und ihren politischen Vertretern sowie mit Verbänden, Vereinen und Bürgern sind zwischenzeitlich Hinweise und Stellungnahmen eingegangen, die sich sowohl auf die erste Fassung des Eckpunktepapiers als auch grundsätzlich auf das Anliegen, ein länderübergreifendes Biosphärenreservat einzurichten, beziehen. Die aktuelle Fassung des Eckpunktepapiers berücksichtigt Einwände und Vorschläge aus der Region und dient im Weiteren dazu eine Richtschnur für den nachfolgenden Abstimmungsprozess zu haben.

## **2. Ausgangslage im Drömling**

Der Naturraum Drömling umfasst eine ausgedehnte Niederungs- und Niedermoorlandschaft, die sich auf Bereiche in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen beiderseits der Landesgrenzen erstreckt. Er reicht bis an die Ränder der umgebenden Hochflächen und umfasst einen feuchteabhängigen Gradienten vom Drömlingsrand zur Niederung mit entsprechend angepassten Lebensraumausprägungen und ihren Lebensgemeinschaften wie zum Beispiel besonders charakteristische Vogelgemeinschaften der offenen Kulturlandschaft. Der Drömling stellt eine einzigartige Natur- und Kulturlandschaft dar und weist aufgrund des vom Menschen angelegten, heute naturnah entwickelten Gewässer- und Grabennetzes mit außerordentlich hoher Dichte ein besonderes Charakteristikum auf. Hervorzuheben sind die Rimpau'schen Moordammkulturen als besondere historische Nutzungsform des Niedermoores.

Seit vielen Jahren ist der Drömling ein Schwerpunktgebiet für umfangreiche Maßnahmen des Naturschutzes und für Naturschutzgroßprojekte. Sowohl im sachsen-anhaltischen als auch im niedersächsischen Drömling sind Naturschutzgroßprojekte umgesetzt worden. Die Ergebnisse der beiden fast zeitgleich beendeten Naturschutzgroßprojekte wurden auf einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung am 05.06.2013 vorgestellt.

Von 1992 bis 2003 und nochmals von 2008 bis 2012 wurde im sachsen-anhaltischen Drömling das Naturschutzgroßprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt wegen seiner gesamtstaatlich repräsentativen Bedeutung vom Bund, vom Land, von den Landkreisen und vom WWF gefördert. Das Vorhaben diente vor allem dem Moorschutz und der Wiedervernäsung. Maßnahmen des Grunderwerbs und naturschutzbezogene wasserbauliche Maßnahmen bildeten darüber hinaus wesentliche Schwerpunkte.

Auch im niedersächsischen Drömling wurde mit Förderung des Bundes und vom Land von 2002 bis 2012 das Naturschutzgroßprojekt Niedersächsischer Drömling durchgeführt. Ziel war insbesondere die Verbesserung des Wasserhaushaltes. Träger des Projektes waren die Landkreise Gifhorn und Helmstedt sowie die Stadt Wolfsburg.

Im Drömling bestehen bereits großflächig naturschutzrechtlich gesicherte Bereiche.

In Sachsen-Anhalt gehören zwei Naturschutzgebiete mit insgesamt ca. 11.500 Hektar, ein Landschaftsschutzgebiet mit ca. 27.800 Hektar, zwei Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA) mit ca. 20.200 Hektar und sechs FFH-Gebiete mit ca. 5.200 Hektar dazu. Die einzelnen Schutzgebietskategorien überlagern sich weitgehend. Derzeit läuft das Verfahren zur Änderung der Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet. Das neue Landschaftsschutzgebiet soll eine Größe von 19.240 Hektar aufweisen. Dabei werden gegenüber der Verordnung aus dem Jahre 1990 Ortsbereiche herausgelöst und naturschutzfachlich wertvolle Flächen als Erweiterungsflächen einbezogen. Nachfolgend soll auch die Verordnung für das Naturschutzgebiet Ohre-Drömling überarbeitet und aktualisiert werden, um inzwischen geänderte tatsächliche Verhältnisse zu korrigieren und verfahrensrechtliche Vereinfachungen vorzunehmen. Eine flächenhafte Erweiterung ist nicht vorgesehen.

In Niedersachsen zählt dazu ein als FFH-Gebiet mit ca. 4.230 Hektar bzw. als EU-Vogelschutzgebiet mit ca. 4.350 Hektar gemeldeter Bereich. Aktuell bestehen vier Naturschutzgebiete mit insgesamt ca. 1.780 Hektar. Davon sind ca. 400 Hektar als Naturwald festgelegt worden. In einer Gesamtkulisse von ca. 4.380 Hektar führen die Landkreise Gifhorn und Helmstedt sowie die Stadt Wolfsburg zurzeit Verfahren zur Neuverordnung der bestehenden und zur Ausweisung von neuen Naturschutzgebieten durch, um das FFH-Gebiet und das EU-Vogelschutzgebiet vollständig hoheitlich zu sichern. Zudem bestehen zwei Landschaftsschutzgebiete, die mit einer Fläche von ca. 1.460 Hektar über die geplante Kulisse der Naturschutzgebiete hinausgehen.

### **3. Kabinettsbeschlüsse**

Bereits im Juli 1993 fasste der Landtag von Sachsen-Anhalt den Beschluss, den Schutzstatus des Drömlings zu ändern, um den Naturpark zu einem Biosphärenreservat nach UNESCO-Kriterien entwickeln zu können. Diese Zielstellung ist erneut in der Koalitionsvereinbarung der Landtagsfraktionen von CDU und SPD vom April 2011 aufgenommen worden.

In der gemeinsamen Kabinettsitzung am 04.03.2014 in Helmstedt wurde von den Landesregierungen von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt beschlossen, eine länderübergreifende Arbeitsgruppe einzurichten.

Die Arbeitsgruppe setzt sich im engeren Kreis aus Vertretern des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, des Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, der Naturparkverwaltung Drömling und des Landkreises Gifhorn, der zugleich den Landkreis Helmstedt und die Stadt Wolfsburg vertritt, zusammen.

Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, die Möglichkeiten zur Entwicklung eines grenzübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservates und einer einheitlichen Gebietsentwicklung im Drömling unter Einbeziehung regionaler Akteure zu sondieren. Dazu wurden Beratungen der länderübergreifenden Arbeitsgruppe mit Vertretern der Kommunen und der Interessenverbände durchgeführt. Die bisherigen Beratungen fanden am 06.03.2015 in Breitenrode und zur Vorstellung der ersten Fassung des Eckpunktepapieres am 30.09.2015 in Brome-Zicherie statt.

### **4. Ziele für die länderübergreifende Zusammenarbeit im Drömling**

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt und die niedersächsische Landesregierung werden gemäß dem oben genannten Kabinettsbeschluss die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Naturschutz insbesondere im Bereich der länderübergreifenden Großschutzgebiete und entlang des Grünen Bandes auf der Grundlage vorhandener Konzeptionen weiter intensivieren und mit Aspekten der Regionalentwicklung, des nachhaltigen Wirtschaftens, des Tourismus und der Klimafolgenanpassung stärker verknüpfen sowie Leitgedanken für die länderübergreifende Zusammenarbeit entwickeln.

Nach der erfolgreichen Umsetzung der Naturschutzgroßprojekte in beiden Bundesländern soll mit dem Ansatz aus dem MAB-Programm der UNESCO (Man and the Biosphere – Der Mensch und die Biosphäre) nunmehr ein interdisziplinärer Weg verfolgt werden, der insbesondere das Miteinander von Mensch und Natur in den Vordergrund stellt. Dabei stellen Biosphärenreservate Modellregionen dar, in denen eine nachhaltige Entwicklung in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht exemplarisch verwirklicht werden soll.

Die Einbeziehung der Bürger, Kommunen und Landnutzer zählt zu den zentralen Anliegen des MAB-Programms.

In diesem Sinne stellt die Ausweisung eines Biosphärenreservats eine Chance für die gesamte Drömlingsregion dar. Es sollen Modelle für eine nachhaltige Landbewirtschaftung umgesetzt werden, die gleichermaßen die sozioökonomische und kulturelle Entwicklung des Gebietes beinhalten.

Bürger, Kommunen und Landnutzer sind im laufenden Diskussionsprozess bereits durch die länderübergreifende Arbeitsgruppe beteiligt worden. Hinweise und Anregungen wie beispielsweise die Empfehlung einiger Kommunen zur Flächenkulisse und einer Einbeziehung von Ortslagen werden dabei ebenso berücksichtigt wie Ängste und Befürchtungen zu vermeintlichen Einschränkungen durch ein zukünftiges Biosphärenreservat. Dazu zählen insbesondere die aus der Landwirtschaft und deren Interessenverbänden vorgetragenen Befürchtungen hinsichtlich künftiger einschränkender Regelungen zur Landnutzung und den Zweifeln daran, dass mit einem Biosphärenreservat positive Effekte für die Regionalentwicklung erzeugt werden könnten.

Ziel des Beteiligungsprozesses in Sachsen-Anhalt ist es sowohl Interessen bereits im Vorfeld der Erarbeitung der Verordnung für die Ausweisung eines Biosphärenreservates in Sachsen-Anhalt berücksichtigen zu können als auch Mitwirkungsmöglichkeiten für die regionalen Akteure langfristig zu sichern.

Die angestrebte Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat trägt zweifelsfrei dazu bei, den Drömling national als auch international bekannter werden zu lassen und eröffnet vor allem im Bereich des Tourismus Chancen. Attraktive Angebote für Touristen werden für die Regionalentwicklung und für eine bessere Vermarktung regionaler Erzeugnisse und Produkte belebend wirken. Dazu sind in der Region abgestimmte Maßnahmen und Projekte wie das Tourismus- und Vermarktungskonzept für den Drömling beispielgebend.

Die erstmalig über die Ländergrenzen hinausgehende Zielstellung eines gemeinsam zu gestaltenden und zu entwickelnden Gebietes wird von einem Großteil der Region schon jetzt als Chance nicht nur für Natur und Landschaft, sondern auch für die Regionalentwicklung und Förderung der regionalen Identität gesehen. Beispiele aus anderen Biosphärenreservaten in Deutschland zeigen, dass die Entwicklung des Biosphärenreservates als Modellregion mittel- bis langfristig einen Mehrwert für alle Beteiligten ergeben kann.

## **5. Abgrenzung und Zonierung des Biosphärenreservates**

Der Landschaftsraum Drömling erstreckt sich über zwei Bundesländer. Etwa 80 Prozent seiner Gesamtfläche befinden sich in Sachsen-Anhalt und etwa 20 Prozent in Niedersachsen.

In Sachsen-Anhalt soll das länderübergreifende Biosphärenreservat im Drömling auf der Grundlage des bestehenden Naturparks entstehen. Der Naturpark Drömling hat anteilig im Altmarkkreis Salzwedel und im Landkreis Börde eine Ausdehnung von 27.800 Hektar.

Die Gemeinde Calvörde der Verbandsgemeinde Flechtingen und die vier Einheitsgemeinden Stadt Oebisfelde-Weferlingen, Stadt Klötze, Hansestadt Gardelegen sowie Stadt Haldenleben wären mit Flächenanteilen am geplanten Biosphärenreservat Drömling beteiligt.

Kommunen in Sachsen-Anhalt, die außerhalb des Naturparks liegen oder von sich aus weitere Flächen einbringen wollen, können sich diesbezüglich erklären. Die Vorschläge werden im Weiteren fachlich geprüft und sollen dann insbesondere bei der Erarbeitung des Verordnungsentwurfes berücksichtigt werden.

Niedersachsen soll sich insbesondere mit der Projektgebietsfläche des Naturschutzgroßprojektes im niedersächsischen Drömling am zukünftigen länderübergreifenden Biosphärenreservat beteiligen. Diese Fläche mit ca. 4.300 Hektar wird derzeit als Naturschutzgebiet neu verordnet bzw. ausgewiesen. Zudem soll auch der außerhalb der vorgenannten Projektgebietsfläche liegende Raum Kaiserwinkel in das Biosphärenreservat einbezogen werden.

Die Flächenanteile im niedersächsischen Drömling verteilen sich auf die Landkreise Gifhorn und Helmstedt sowie die Stadt Wolfsburg. Sie befinden sich anteilig im Flecken Brome und in den Gemeinden Parsau, Rühren und Tiddische in der Samtgemeinde Brome sowie in den Gemeinden Grafhorst und Danndorf in der Samtgemeinde Velpke. Der Bereich Giebel ist gemeindefreies Gebiet.

Auch den Kommunen in Niedersachsen ist es freigestellt, weitere Vorschläge für zu berücksichtigende Flächen einzubringen, wobei eine am weiteren Naturraum Drömling orientierte Ausdehnung der Abgrenzung möglich ist.

Die Flächen des Naturparks Drömling mit 27.800 Hektar und des ehemaligen Projektgebietes des Naturschutzgroßprojektes im niedersächsischen Drömling mit insgesamt ca. 4.300 Hektar ermöglichen bereits, dass die erforderliche Mindestgröße für ein UNESCO-Biosphärenreservat von 30.000 Hektar erreicht wird.

Den Vorgaben der UNESCO entsprechend ist die Fläche des Biosphärenreservats in so genannte Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen zu gliedern. In der Kernzone soll sich die Natur auf mindestens drei Prozent der Gesamtfläche möglichst unbeeinflusst entwickeln.

In der Pflegezone sollen vor allem schonende, naturverträgliche Formen der Landnutzung stattfinden. Die Entwicklungszone muss mindestens 50 Prozent der Gesamtfläche umfassen, außerdem sollen die Kern- und Pflegezonen zusammen mindestens 20 Prozent der Fläche des Biosphärenreservates einnehmen.

Die Kernzone im länderübergreifenden Biosphärenreservat wird in Sachsen-Anhalt aus den Kernzonen des Naturschutzgebietes Ohre-Drömling und in Niedersachsen aus den bestehenden Naturwaldflächen der Naturschutzgebiete gebildet.

Die Pflegezone entspricht in beiden Ländern den (geplanten) Naturschutzgebietsflächen abzüglich der Kernzone.

Die Pflegezone wird somit in Niedersachsen aus dem Projektgebiet des Naturschutzgroßprojektes Drömling gebildet. Die hier bestehenden Entwicklungsziele und Festlegungen sind bereits durch den Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) vorgegeben. Sie haben weiterhin Bestand und werden nicht neu verhandelt. Zurzeit werden für diesen Bereich die Verordnungen für Naturschutzgebiete erarbeitet bzw. geändert. Durch das Biosphärenreservat gibt es keine zusätzlichen bzw. über die Inhalte dieser Verordnungen hinausgehenden Nutzungsbeschränkungen.

Der Entwicklungszone zuzuordnende Flächen sind in Niedersachsen bis auf den Raum Kaiserwinkel bislang nicht vorgesehen. In der Gesamtbilanz für die Entwicklungszone wird dies jedoch durch ausreichend Flächenanteile in Sachsen-Anhalt ausgeglichen. Die Entwicklungszone kann sowohl rechtlich als Landschaftsschutzgebiet gesicherte schutzwürdige Bereiche als auch solche ohne Schutzstatus umfassen. Letztere beinhalten insbesondere besiedelte, wirtschaftlich intensiver und insbesondere durch landwirtschaftlichen Ackerbau genutzte Bereiche. Besonders in diesen Bereichen können freiwillige regionalwirtschaftliche Aktivitäten wie umweltfreundliche Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung sowie eine verträgliche Erholungsnutzung sowie Umweltbildungsprojekte als Modellprojekte für eine nachhaltige Regionalentwicklung von Gemeinden, Organisationen, Betrieben und privaten Initiativen unterstützt und gefördert werden.

Der beschriebene Charakter der Entwicklungszone zur besonderen Förderung einer sozioökonomischen und nachhaltigen Entwicklung bietet Chancen für die wirtschaftliche und gewerbliche Entwicklung der Gemeinden und Unternehmen.

Die Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung wird nicht durch ein Biosphärenreservat eingeschränkt und die Planungshoheit der Gemeinden sowie Beschlüsse der politischen Gremien, die sich auf das Gebiet beziehen, bleiben unangetastet.

Entwicklungsmöglichkeiten eines nachhaltigen Wirtschaftens sind als Angebot zu verstehen und basieren auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit.

Die im Raum existierende landwirtschaftliche Nutzung ist geprägt durch Ackerbau mit Getreide und Hackfrüchten, intensive und extensive Grünlandbewirtschaftung, Viehhaltung und Produktion regenerativer Energien (Biogas) sowie Feldberegnung auf grundwasserfernen Standorten. In Bezug auf die Landwirtschaft gibt es durch die Lage in der Entwicklungszone keine Einschränkung gegenüber dem Status quo der bestehenden naturschutzrechtlichen Regelungen. Ebenso ist eine betriebliche Entwicklung nicht zusätzlich eingeschränkt, sondern richtet sich nach den bestehenden rechtlichen Vorgaben und Richtlinien.

Im Drömling sind große Teile durch eine hohe Dichte von Gewässern und wasserabhängigen Lebensräumen geprägt. Daher wurde die naturschutzfachliche Entwicklung eng mit den Belangen des Hochwasserschutzes, insbesondere für die Ortslagen, abgestimmt, so dass sich das entsprechende Management in den vergangenen Jahren bewährt hat. Die wasserwirtschaftlichen Belange im Hinblick auf den Hochwasserschutz und die Gewässerunterhaltung bleiben auch nach der Ausweisung eines Biosphärenreservates unberührt und durch die Zonierungen wird es keine zusätzlichen Einschränkungen gegenüber den bestehenden Festlegungen und rechtlichen Regelungen geben.

## **6. Inhalte, Themen und Aufgaben im Biosphärenreservat**

Zu den wesentlichen Aufgabenfeldern im Biosphärenreservat Drömling zählen:

- Naturschutz, Landschaftspflege, biologische Vielfalt und Erhalt der Kulturlandschaft
- Förderung einer wirtschaftlichen Entwicklung unter Berücksichtigung nachhaltiger Wirtschaftsweisen und einer nachhaltigen Regionalentwicklung
- Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- Forschung und Monitoring
- Zusammenarbeit u.a. mit Kommunen, Landnutzern, Bildungseinrichtungen



Von besonderer Bedeutung für den Erhalt der Kulturlandschaft Drömling ist dabei die langfristige Etablierung schutzzielverträglicher Nutzungen, die im Dialog mit den Bewirtschaftern fortgeführt und weiter entwickelt werden sollen.

In Zusammenarbeit mit Kommunen und Akteuren der Region könnten zukünftig folgende Themenschwerpunkte im Rahmen von länderübergreifenden Modellprojekten aufgegriffen und weiter entwickelt werden:

- nachhaltige Regionalentwicklung (u. a. Umsetzung von Nachhaltigkeitsprojekten, Leader-Projekte und Maßnahmen zur Verringerung klimaschädlicher Emissionen)
- Aufbau eines auf das Biosphärenreservat ausgerichteten Beratungsmanagements für die land-, forst- und wasserwirtschaftliche Nutzung (fachliche Beratung und Fördermöglichkeiten)
- Landwirtschaftliche Spezialberatung für die Nutzung und Verwertung des Aufwuchses aus den wiedervernässten Flächen
- länderübergreifende Wasserbewirtschaftung des Drömlings als teileinzugsgebietsweise Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
- Fortschreibung des länderübergreifenden Wasserbewirtschaftungsmodells für den Drömling
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Verbesserung der Wasserbilanz des Drömlings hinsichtlich der Anforderungen von Moorschutz und Grundwasserschutz auf der einen und den Bedarf an landwirtschaftlicher Bewässerung für grundwasserferne Standorte auf der anderen Seite
- Weiterentwicklung des bisher praktizierten Modells des Bibermanagements
- Ausbau lokaler touristischer Infrastrukturen und Aufbau einer lokalen touristischen Organisation als Umsetzung der Ergebnisse des Tourismus- und Vermarktungskonzeptes insbesondere zur Vernetzung und Koordinierung bestehender Einzelaktivitäten der Regionen
- Aufbau und Betreuung eines Netzwerkes von Partnerbetrieben des Biosphärenreservates
- Fortführung der entstandenen Arbeitsgruppen zu dauerhaften Gremien der Bürgerbeteiligung
- Ausbildung von zertifizierten Natur- und Kulturlandschaftsführern

- Bildung für nachhaltige Entwicklung und Öffentlichkeitsarbeit  
(insbesondere Fortschreibung des Konzeptes und Erweiterung der Angebotspalette auf den niedersächsischen Raum insbesondere für die Kinder- und Jugendarbeit an Schulen und Kindergärten)
- Etablierung einer Naturstation bzw. Informationsstelle am Standort der ehemaligen Zollstation in Niedersachsen, Ausbau der Informationsstelle Buchhorst sowie Einbeziehung weiterer Standorte für Umweltinformations- und Bildungsarbeit
- Schutz des großflächigen Niedermoorkörpers
- Sicherung der Natura 2000-Schutzziele für Arten und Lebensräume
- Aufbau eines gemeinsamen Monitoringsystems zur Kontrolle und Bewertung der Zielstellungen der Gebietsentwicklung
- Schaffung eines länderübergreifenden Gremiums für zentrale Fragen der Entwicklung des Biosphärenreservates

## 7. Organisationsstruktur der Verwaltung

<b>Biosphärenreservatsverwaltung</b>		
<p><b>Aufgaben für das Gesamtgebiet:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordinierung für übergeordnete Planungen und länderübergreifende Abstimmungen</li> <li>• Beratungsmanagement für Landnutzung und Nachhaltigkeitsprojekte</li> <li>• Lokale touristische Organisation</li> <li>• Betreuung des Netzwerks der Partnerbetriebe und der zertifizierte Natur- und Kulturlandschaftsführer</li> <li>• Initiierung und Begleitung von Forschung und Monitoring</li> <li>• Koordinierung der Bildungs-, Öffentlichkeits-, und Informationsarbeit</li> </ul>		
<b>Niedersächsischer Drömling</b>	<b>Sachsen-Anhaltinischer Drömling</b>	
<b>Landkreise und Stadt</b>	<b>Biosphärenreservatsverwaltung</b>	<b>Landkreise</b>
<p><b>Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) und Unteren Wasserbehörde (UWB)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzgebietsmanagement</li> <li>• Flächenmanagement</li> <li>• Wassermanagement in Verbindung mit Unterhaltungsverbänden u. Staukommissionen</li> <li>• Biotoppflege- und Entwicklungsmaßnahmen</li> <li>• Arten- und Biotopschutz</li> </ul>	<p><b>Teilaufgaben der Oberen Naturschutzbehörde (ONB)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzgebietsmanagement</li> <li>• Flächenmanagement</li> <li>• Wassermanagement in Verbindung mit Unterhaltungsverbänden</li> <li>• Biotoppflege- und Entwicklungsmaßnahmen</li> <li>• Arten- und Biotopschutz</li> </ul>	<p><b>Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) und Unteren Wasserbehörde (UWB)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzgebietsmanagement</li> <li>• Flächenmanagement</li> <li>• Wassermanagement in Verbindung mit Unterhaltungsverbänden</li> </ul>

Für das länderübergreifende Biosphärenreservat soll eine Biosphärenreservatsverwaltung eingerichtet werden, die aus der bestehenden Naturparkverwaltung gebildet wird und diese ersetzt.

Die Biosphärenreservatsverwaltung soll länderübergreifend tätig sein und koordinierende Funktionen für übergeordnete Planungen und Abstimmungen in Zusammenarbeit mit wesentlichen Akteuren beispielsweise in den Bereichen Landnutzung, Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und Tourismus wahrnehmen sowie selber Projekte initiieren.

Die derzeit bestehenden Zuständigkeiten der Naturschutz- und Wasserbehörden einschließlich des Wassermanagements bleiben davon unabhängig in beiden Ländern grundsätzlich bestehen. Ebenso bleiben auch die Zuständigkeiten der Unterhaltungsverbände insbesondere im Hochwasserschutz unberührt.

Der Tradition der Drömlingsprojekte folgend sollen die Information und die Einbeziehung der regionalen Akteure und Betroffenen wie beispielsweise die Abstimmung in den Staukommissionen fortgeführt werden. Die Zusammensetzung und Zuständigkeit der Staukommissionen bleiben erhalten.

Als unabhängiges, beratendes Gremium für die Entwicklung des Biosphärenreservates ist die Einrichtung eines Beirats vorgesehen. Darin sollen die Interessensgruppen der Region vertreten sein. Die Arbeit des Beirates ist als Ergänzung der Zusammenarbeit mit den bestehenden Gremien zu verstehen. Die Modalitäten für die Arbeit und die Einrichtung eines Beirates sind im weiteren Prozess abzustimmen. Der Biosphärenreservatsbeirat wirkt er bei der Erhaltung und Entwicklung des Biosphärenreservats mit. Er fördert das Verständnis der ortsansässigen Bevölkerung für den Wert des Biosphärenreservats und die damit verbundenen Aufgaben. Er unterbreitet der Biosphärenreservatsverwaltung sowie anderen Behörden Anregungen für die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes.

Die Drömlingskonferenzen sollen weiterhin als Teilnehmer offenes Veranstaltungsformat durchgeführt werden, um einer breiten Öffentlichkeit Beteiligungsmöglichkeiten an der Entwicklung des Biosphärenreservates zu sichern und sie über die Arbeit der Verwaltung des Biosphärenreservates zu informieren.

Die dargestellten Aufgaben der Biosphärenreservatsverwaltung lassen sich mit dem in der bestehenden Naturparkverwaltung vorhandenen Personalbestand weitgehend erfüllen. Da bereits 38 von 40 Kriterien des UNESCO-Programms erfüllt werden, entsteht für den sachsen-anhaltinischen Teil des Biosphärenreservates kein höherer Personalbedarf im Vergleich zur Personalausstattung der Naturparkverwaltung Drömling.

Seitens des Landes Niedersachsen soll eine personelle Beteiligung an der Biosphärenreservatsverwaltung sichergestellt werden, die sich u. a. anhand des Flächenanteils Niedersachsens am Biosphärenreservat ergibt. Hierfür müssen zunächst die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die in Oebisfelde als Sitz der Naturparkverwaltung zur Verfügung stehende Landesliegenschaft soll auch Sitz einer künftigen Biosphärenreservatsverwaltung sein. Dort können den Bediensteten die notwendigen Arbeits- und Funktionsräume geboten werden und es steht ein Raum für Veranstaltungen bis zu 30 Personen zur Verfügung. Zentrum für die Bildung für nachhaltige Entwicklung und die Öffentlichkeitsarbeit soll das Informationshaus in Kämkerhorst bleiben. Darüber hinaus wird es dezentrale Informationsstellen und Bildungsstätten geben.

## **8. Finanzierung**

Die Naturparkverwaltung in Sachsen-Anhalt verfügt über Haushaltsmittelzuweisungen mit eigener Bewirtschaftungsstelle im Landeshaushalt. Vom Land Niedersachsen wird zur Beteiligung an der Biosphärenreservatsverwaltung im Hinblick auf die Wahrnehmung der länderübergreifenden Aufgaben ein entsprechender Finanzbeitrag zu erbringen sein.

Durch die Ausweisung des Biosphärenreservates Drömling werden für die Gemeinden oder Dritte keine neuen Kosten entstehen. Mit der künftigen Schwerpunktsetzung, die Regionalentwicklung zu befördern, ist vielmehr davon auszugehen, dass sich hierdurch positive Wertschöpfungseffekte entwickeln werden.

## **9. Erfüllung der Kriterien für UNESCO-Biosphärenreservate**

In Sachsen-Anhalt setzt bereits die landesrechtliche Ausweisung durch Verordnung nach Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Erfüllung der nationalen Kriterien des UNESCO-Programms Der Mensch und Biosphäre (MAB) voraus<sup>1</sup>. Von den dort genannten 40 Kriterien werden bereits heute 38 Kriterien erfüllt.

Die noch offenen Punkte sind umsetzbar. Dazu zählt, dass die für Biosphärenreservate geforderte Mindestgröße von 30.000 Hektar erfüllt wird. Das erfolgt, indem der Naturraum länderübergreifend berücksichtigt wird und die Summe der vorgesehenen Flächen im Drömling Sachsen-Anhalt und Niedersachsens über der Mindestgröße liegt.

---

<sup>1</sup> Kriterien der UNESCO für ein Biosphärenreservat siehe unter:  
[www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/themen/ internationalernaturschutz/BroschKriterienendfass31.10.07.pdf](http://www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/themen/ internationalernaturschutz/BroschKriterienendfass31.10.07.pdf)

Ein von der UNESCO gefordertes Rahmenkonzept ist zum Verordnungszeitpunkt noch nicht relevant, weil das Konzept erst drei Jahre nach Anerkennung des Biosphärenreservats durch die UNESCO zu erstellen ist und wesentliche Vorarbeiten bis dahin zu leisten sind.

Hervorzuheben ist, dass insbesondere die für die Antragstellung bei der UNESCO in Biosphärenreservaten geforderten drei Prozent nutzungsfreier Flächen als Kernzonen im Drömling für die geplante Gesamtgröße schon heute vorhanden sind und in den laufenden Flurbereinigungsverfahren sinnvoll arrondiert werden.

Die Länder Sachsen-Anhalt und Niedersachsen stehen seit längerem im engen Kontakt zum Bundesamt für Naturschutz (BfN), mit dem insbesondere naturschutzfachliche Abstimmungen zur Gebietsentwicklung im Zusammenhang mit den Naturschutzgroßprojekten erfolgen.

Die Abstimmungen mit dem deutschen MAB-Nationalkomitee erfolgen ebenfalls laufend, da es die UNESCO in Deutschland für den Bereich der Biosphärenreservate repräsentiert und für die Einhaltung der UNESCO-Kriterien Verantwortung zeichnet und den Prozess der Antragstellung bei der UNESCO begleitet.

## **10. Verankerung in der Region**

Auf einer Reihe von Veranstaltungen der länderübergreifenden Arbeitsgruppe Drömling, in den Kommunen und bei Landnutzern wurde über das Thema Biosphärenreservat seit 2012 in Sachsen-Anhalt und seit 2014 in Niedersachsen informiert und diskutiert. Auch in der Presse wurde hierzu umfangreich berichtet.

Auf der Beratung der länderübergreifenden Arbeitsgruppe am 06.03.2015 bekundeten die Kommunen ihre grundsätzlich positive Haltung zur Entwicklung eines Biosphärenreservats. Einige Kommunen haben sogar von sich aus angeboten, über potentielle Erweiterungsflächen zu diskutieren. Von Seiten mehrerer Kommunen und insbesondere von Landwirtschaftsvertretern wurde jedoch angemahnt, sie stärker in den Diskussionsprozess einzubeziehen. Darüber hinaus wurde in der Beratung am 30.09.2015 von Landwirtschaftsvertretern eingefordert, dass ihre kritisch artikulierten Positionen Eingang in das Eckpunktepapier finden müssen.

In der Folge wurden sowohl in Niedersachsen als auch in Sachsen-Anhalt zusätzliche Beratungen und Erörterungstermine mit Gemeinden und Landwirtschaftsvertretern durchgeführt, um Adressat spezifischer zu informieren und die Berücksichtigung der Interessen abstimmen zu können.

Darüber hinaus sind auf der Drömlingskonferenz am 03.02.2016 in Calvörde unter Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten für die Ausweisung eines länderübergreifenden Biosphärenreservates vorgestellt und erläutert worden. Die Ergebnisse der Adressat spezifischen Beratungen als auch die der Drömlingskonferenz sind für den weiteren Prozess relevant.

## **11. Weiteres Vorgehen**

Die aktuelle Fassung des Eckpunktepapieres berücksichtigt den erzielten Diskussionsstand und wird auf der nächsten Sitzung der erweiterten länderübergreifenden Arbeitsgruppe Drömling am 15.03.2016 in Klötze vorgestellt.

Um einen Überblick über die Akzeptanz für die Ausweisung eines länderübergreifenden Biosphärenreservats zu erhalten, wird die bereits angekündigte Abfrage bei den Kommunen im Anschluss an den Termin am 15.03.2016 in Klötze erfolgen.

Danach bilden das Eckpunktepapier und das Ergebnis der Abfrage bei den Kommunen die Grundlagen für die Empfehlung der länderübergreifenden Arbeitsgruppe Drömling an die Landesregierungen von Sachsen-Anhalt und Niedersachsen. Im Hinblick auf die weiteren Vorbereitungen zur Einrichtung eines länderübergreifenden Biosphärenreservates im Drömling.

In Sachsen-Anhalt soll die Ausweisung des Biosphärenreservates durch Verordnung nach Landesrecht erfolgen. Dazu wird ein öffentliches Beteiligungsverfahren durchgeführt, so dass allen Betroffenen die Möglichkeit eingeräumt ist, sich zum Verordnungsentwurf zu äußern.

Die Verordnung zur Ausweisung des Biosphärenreservates in Sachsen-Anhalt wird keine zusätzlichen, über die Verordnungen zu den Naturschutzgebieten (NSG) und Landschaftsschutzgebieten (LSG) hinausgehenden Einschränkungen beinhalten.

Der Antrag auf Anerkennung eines länderübergreifenden Biosphärenreservates im Drömling bei der UNESCO erfolgt gemeinsam durch die Länder Sachsen-Anhalt und Niedersachsen.

In Niedersachsen wird den für die Anerkennung des niedersächsischen Drömlings als Teil des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservats gestellten Anforderungen an eine formale Einrichtung durch eine Bekanntmachung im Niedersächsischen Ministerialblatt Rechnung getragen. Die länderübergreifenden Aspekte können in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den beiden Ländern geregelt werden. Ein Gesetz wie im Fall des Biosphärenreservates Niedersächsische Elbtalaue ist daher nicht erforderlich.

Mit der vorgenannten Bekanntmachung wird definiert, dass das in Punkt 5 beschriebene Gebiet im niedersächsischen Drömling bzw. die dort zurzeit neuverordneten oder auszuweisenden Naturschutzgebiete Bestandteil des länderübergreifenden Biosphärenreservates sind.

-----

**Flächenkulisse Biosphärenreservat Drömling (Karte)**  
Stand 15.03.2016

